



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen
Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen
FDP-Ratsgruppe im Rat der Stadt Hagen
Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI
Ratsgruppe HAK im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv, Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI und der Ratsgruppen FDP, Die Linke., HAK
hier: Verstetigung des Verhütungsmittelfonds

Beratungsfolge:

18.11.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Weiterführung des zum 01.01.2020 erstmals eingerichteten Verhütungsmittelfonds zur finanziellen Unterstützung bedürftiger Frauen mit Wohnsitz in Hagen in besonderen sozialen Notlagen ab 01.01.2022 und stellt dafür in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils 35.000 € zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen und die zwischen dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz und den teilnehmenden Hagener Schwangerenberatungsstellen bestehende Kooperationsvereinbarung entsprechend zu verlängern.

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Fraktion Hagen Aktiv

Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Die PARTEI

FDP-Ratsgruppe

HAK-Ratsgruppe

Ratsgruppe DIE LINKE

An den Oberbürgermeister

Herrn Erik O. Schulz

- im Hause -

Hagen, 09.11.2021

Vorschlag zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 18.11.2021 gem. § 6 (1) GeschO folgenden Vorschlag auf die Tagesordnung:

Verstetigung des Verhütungsmittelfonds

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Weiterführung des zum 01. Januar 2020 erstmals eingerichteten Verhütungsmittelfonds zur finanziellen Unterstützung bedürftiger Frauen mit Wohnsitz in Hagen in besonderen sozialen Notlagen ab 1. Januar 2022 und stellt dafür in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils 35.000 € zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen und die zwischen dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz und den teilnehmenden Hagener Schwangerenberatungsstellen bestehende Kooperationsvereinbarung entsprechend zu verlängern.

Begründung:

Der Rat der Stadt Hagen hat im Doppelhaushalt 2020/2021 erstmalig Mittel für einen Verhütungsmittelfonds eingestellt, durch den Frauen und Familien in finanziellen Notlagen aus Hagen die Möglichkeit haben, ihre Verhütung selbstbestimmt zu wählen und die Familien- und Lebensplanung den eigenen Vorstellungen entsprechend zu gestalten. Dieses Projekt war von einer Initiative

des „Hagener Frauen-Netzwerks“ angestoßen und in den politischen Raum gebracht worden, wo es in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Hagen die breite Unterstützung von Frauenbeirat und Sozialausschuss gefunden hatte.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 waren insgesamt 20.000,-€ pro Jahr für den Fonds bereitgestellt wurden. Der Verhütungsmittelfonds ist beim Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz der Stadt Hagen angesiedelt und wird von der AWO Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, dem donum vitae e.V. und der Evangelischen Beratungsstelle SichtWeise durchgeführt. Alle drei Beratungsstellen erhalten die gleiche anteilige Summe von 6666,66 € pro Jahr zur Verteilung. Dieses Geld wird Frauen mit geringem Einkommen (z.B. ALG II, SGB II-Bezug, Wohngeld, Kinderzuschlag oder ihnen „finanziell gleichgestellt“) zur Kostenübernahme von Langzeitverhütungsmitteln zur Verfügung gestellt, wenn diese nicht von einer anderen Stelle (z.B. Krankenkasse) übernommen werden.

In der Sitzung des Frauenbeirats am 28.09.2021 haben diese Beratungsstellen über die Entwicklung des Fonds berichtet und festgestellt, dass der Verhütungsmittelfonds in Hagen für Frauen in schwierigen finanziellen Lagen notwendig ist, eine wichtige Unterstützung darstellt und bislang gut angenommen wurde. Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel sind allerdings bereits vor Ende des Jahres ausgeschöpft, weshalb die Beratungsstellen sich sowohl für die Fortführung des Fonds als auch dessen Aufstockung im kommenden Doppelhaushalt ausgesprochen haben. Der Frauenbeirat hat daher den oben aufgeführten Beschluss einstimmig gefasst, dem sich nun die Antragstellenden anschließen.

Freundliche Grüße

Jörg Klepper
CDU-Fraktion

Claus Rudel
SPD-Fraktion

Nicole Pfefferer
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dr. Josef Bücker
Fraktion Hagen Aktiv

Peter Arnusch
Fraktion Bürger f.
Hohenlimburg/
Die PARTEI

Claus Thielmann
FDP-Ratsgruppe

Ömer Oral
HAK-Ratsgruppe

Ingo Hentschel
Ratsgruppe DIE LINKE

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Betreff: Drucksachennummer: **1004/2021**
Vorschlag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv, Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI und der Ratsgruppen FDP, Die Linke., HAK hier: Verstetigung des Verhütungsmittelfonds

Beratungsfolge:
18.11.2021 Rat der Stadt Hagen



Zu dem Vorschlag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv, Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI und der Ratsgruppen FDP, Die Linke., HAK nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Rat der Stadt Hagen hat im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/2021 die Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds in Höhe von 20.000 € beschlossen. Der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz wurde mit der Umsetzung beauftragt.

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 12.12.2019 wurde im Frühjahr 2020 eine Kooperationsvereinbarung mit drei in Hagen ansässigen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen geschlossen:

AWO - Beratungsstelle Schwangerschaftsprobleme
 Donum Vitae – Beratungsstelle Hagen
 Evangelischer Kirchenkreis Hagen – Beratungsstelle Sichtweise

Alle drei Beratungsstellen erhalten die gleiche anteilige Summe von 6.666,66 € pro Jahr zur Verteilung. Die Beratungsstellen sind zur Vorlage eines Controllingberichtes in Form einer anonymisierten Auflistung der tatsächlich verausgabten Beträge jeweils zum Quartalsende verpflichtet.

Nach einer Findungsphase bezüglich der Strukturierung der Arbeitsabläufe für alle betroffenen Stellen und dem Ende des ersten Coronalockdowns wurde der Fonds in 2020 gut angenommen und die Vernetzung forciert. Die Höhe der gewährten Mittel und die Zahl der Anträge des Jahres 2020 spiegeln allerdings aufgrund der besonderen pandemischen Situation in diesem Jahr nicht den tatsächlichen Bedarf in Hagen wieder.

Verhütungsfonds 2020	AWO	Ev. Kirchenkreis SichtWeise	DonumVitae	Gesamt
Verausgabe Mittel	6.272,27 €	3.770,52 €	2.588,63 €	12.631,42 €
Anzahl Fälle	22	15	13	50

Für 2021 zeichnet sich nach Auswertung des Controllingberichtes des 3. Quartals 2021 für tatsächlich verausgabte Mittel im Vergleich zum Jahr 2020 eine Steigerung ab.

Verhütungsfonds 2021	AWO	Ev. Kirchenkreis SichtWeise	DonumVitae	Gesamt
Verausgabe Mittel bis 30.09.2021	3.829,70 €	5.038,21 €	2.820,75 €	11.688,66 €
Anzahl Fälle	19	21	11	51



Da der Zeitraum von Antragsbewilligung bis zur Rechnungsstellung (Verausgabung der Mittel) regelmäßig mehrere Wochen betragen kann, bildet diese Darstellung nicht den tatsächlichen Bedarf ab. Es ist zusätzlich die bereits erfolgte Antragsbewilligung zu berücksichtigen, die in den meisten Fällen auch zu einer Verausgabung der Mittel führt.

Nach der im Frauenbeirat am 28.09.2021 erfolgten Berichterstattung wurden bereits bis Mitte September 2021 Anträge in Höhe von 15.600 € bewilligt.

Bearbeitete Anträge Beratungsstelle	AWO	Ev. Kirchenkreis SichtWeise	DonumVitae	Gesamt
Bereits bewilligte Mittel bis 30.09.2021	5.307,06 €	5.038,21 €	5.250,39 €	15.595,66 €
Anzahl der bewilligten Anträge	23	21	19	63

Die weitere aktuelle Entwicklung in den Beratungsstellen zeigte Ende Oktober 2021, dass die zur Verfügung gestellten Mittel komplett für die Antragstellungen aus 2021 zugesagt sind. Die Inanspruchnahme des Verhütungsmittelfonds in Höhe von 20.000,-€ wird in diesem Jahr also vollständig ausgeschöpft.

Aus diesem Grund können seit Anfang November keine Anträge mehr entgegengenommen werden. Die beteiligten Beratungsstellen haben nun Wartelisten angelegt, auf der bereits insgesamt acht neue Anträge von bedürftigen Frauen registriert wurden.

Legt man das Antragsvolumen bis September 2021 mit bereits bewilligten 63 Anträgen zugrunde und rechnet diese Anzahl fiktiv auf das ganze Jahr 2021 hoch, so ergäben sich fiktiv 84 Anträge zur Bewilligung für 2021. Damit läge eine Steigerung der Anträge von 68 % im Vergleich zu 2020 vor. Der durchschnittliche bewilligte Betrag liegt pro Einzelfall bei rund 250 €, sodass bei 84 Anträgen ein Gesamtvolumen von 21.000 € erreicht würde.

Aus der aufgezeigten Entwicklung im Jahr 2021 empfiehlt der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz grundsätzlich, den Verhütungsmittelfonds für die Jahre 2022 und 2023 fortzusetzen und hat daher bereits im Entwurf des Haushaltplanes 2022/2023 den Betrag in Höhe von jeweils 20.000 € weiterhin vorgesehen.

Da der Haushaltspanentwurf am 16.12.2021 in den Rat der Stadt eingebracht werden soll, kann eine Einplanung der Erhöhung des Haushaltssatzes aus zeitlichen Gründen in den Entwurf nicht mehr erfolgen. In den Haushaltspanberatungen in den Bezirksvertretungen, den Fachausschüssen, im Haupt- und Finanzausschuss sowie in der abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Hagen bleibt jedoch noch ausreichend Zeit und Gelegenheit Veränderungen an dem Entwurf des Stadtkämmerers zu beraten und zu beschließen.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Sebastian Arlt
Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
